

# Anmeldung

für den Beruf

## "Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste"

Fachrichtung: \_\_\_\_\_

- zur  Abschlussprüfung  
 Ersten Wiederholungsprüfung  
 Zweiten Wiederholungsprüfung

Regierungspräsidium Gießen  
Dezernat 21 - Zuständige Stelle  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7  
35390 Gießen

Zutreffendes bitte ausfüllen oder  ankreuzen

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Geburtsdatum, Geburtsort
Privatanschrift		
Name und Anschrift der Ausbildungsbehörde		Telefon-Nr./E-Mail für Rückfragen
Beginn und Ende der Ausbildung	Datum der abgelegten Zwischenprüfung	Verzeichn.-Nr. des Berufsausbildungsvertrages
Name und Anschrift der besuchten Berufsschule		

<b>Tätigkeitsschwerpunkt der Ausbildungsstätte: (siehe Rückseite)</b>

Die Ausbildung wurde den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend absolviert und der schriftliche Ausbildungsnachweis ist wahrheitsgemäß und vollständig geführt:

ja  nein

**Hinweis:** Behinderten Menschen wird auf Antrag Prüfungserleichterung gewährt, die der Art und Schwere der Behinderungen angemessen ist.

Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden	Datum, Unterschrift der Ausbildungsbehörde

## **HINWEIS zu dem Prüfungsbereich "Praktische Übungen":**

Der Prüfling ist drei Monate vor der schriftlichen Prüfung bei der Zuständigen Stelle anzumelden. Mit der Anmeldung erfolgt die Angabe der Tätigkeitsschwerpunkte der Ausbildungsbehörde für den Prüfungsbereich "Praktische Übungen".

Die Prüfungsaufgaben für diesen Bereich werden vom Prüfungsausschuss festgelegt. Als Orientierung gelten dabei die Angaben der Prüfungsanmeldung sowie die **Informationen aus dem schriftlichen Ausbildungsnachweis, welcher dem Prüfungsausschuss vorzulegen ist.**

Inhalt der "Praktischen Übungen" wird eine von zwei dem Prüfling zur Wahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben aus dem Gebiet **Dienstleistungs- und Medienangebot** sein. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 15 Minuten betragen.

Die bearbeitete Aufgabe ist Grundlage für das anschließende Prüfungsgespräch.

In dem Prüfungsgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er berufspraktische Vorgänge und Problemstellungen bearbeiten, Lösungen darstellen und in berufstypischen Situationen kooperieren und kommunizieren kann. Für den einzelnen Prüfling soll das Prüfungsgespräch höchstens 20 Minuten dauern.

Beispiele für "**Praktische Übungen**" der einzelnen Fachrichtungen finden sich in der Handlungshilfe für die Abschlussprüfung im Prüfungsbereich "Praktische Übungen" im Ausbildungsberuf "Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste"

([www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de); Über uns und die Region; Ausbildung und freie Stellen; Berufsbildung öffentlicher Dienst).

## **Anmerkung zur möglichen Aufnahme der Berufsschulnote:**

**Das Berufsbildungsgesetz lässt es zu, dass auf Antrag des Prüflings auch das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden kann. Sofern dies gewünscht wird, ist ein entsprechender Vermerk auf der Vorderseite anzubringen. Während des Prüfungsverfahrens oder später gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**

**Englisch- und französischsprachige Übersetzungen des Zeugnisses sind ebenfalls rechtzeitig zu beantragen, damit diese noch dem Zeugnis gemäß § 37 Absatz 3 Satz 1 Berufsbildungsgesetz beigelegt werden können.**